

Landesarbeitsgemeinschaft sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Sachsen-Anhalt (LAG sQS)

- die Landesgeschäftsstelle -

Landesgeschäftsstelle der LAG sQS
Ärztammer S-A PSF 1561· 39005 Magdeburg

Bearbeiter: Frau Dr. med. Wolf
Telefon: 0391 6054-7950
Telefax: 0391 6054-7951
E-Mail: sqs@aeksa.de

Geschäftsführung
QM-Beauftragte
Nutzer QS-Portal

Magdeburg, 19.12.2023

Informationsschreiben zur Qualitätssicherung gem. DeQS-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt möchten wir uns auch in diesem Jahr wieder mit einem Infobrief an Sie wenden und Ihnen so einen Überblick über Fristen, anstehende Änderungen und neue Vorgaben übermitteln.

Wir möchten uns für Ihre Bemühungen in Sachen Qualitätssicherung und für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Zudem wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein vor allem gesundes, aber auch erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. M. Wolf
Leiterin
Landesgeschäftsgeschäftsstelle der LAG

Übersicht der Verfahren 2024 gem. DeQS-RL

Die Verfahren entsprechen denen des Jahres 2023.

Verfahren	Bezeichnung
Verfahren 1	Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (QS PCI)
Verfahren 2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (WI)
Verfahren 3	Cholezystektomie (CHE)
Verfahren 4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (NET)
Verfahren 5	Transplantationsmedizin (TX)
Verfahren 6	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (KCHK)
Verfahren 7	Karotis-Revaskularisation (KAROTIS)
Verfahren 8	Ambulant erworbene Pneumonie (CAP)
Verfahren 9	Mammachirurgie (MC)
Verfahren 10	Gynäkologische Operationen (GYN-OP)
Verfahren 11	Dekubitusprophylaxe (DEK)
Verfahren 12	Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (HSMDEF)
Verfahren 13	Perinatalmedizin (PM)
Verfahren 14	Hüftgelenkversorgung (HGV)
Verfahren 15	Knieendoprothesenversorgung (KEP)

Lenkungsgremium

Für die Erfüllung der Aufgaben gem. DeQS-RL ist das Lenkungsgremium der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zuständig, welches die Landesgeschäftsstelle mit der administrativen Umsetzung beauftragt hat.

Die Geschäftsstelle erreichen Sie unter den bekannten Telefonnummern und Email-Adressen (s. Anlage).

Fachkommissionen

Zur fachlich-inhaltlichen Bearbeitung im Stellungnahmeverfahren steht der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für jedes QS-Verfahren fachliche Expertise in Form von Fachkommissionen zur Seite. Deren Aufgaben sind in den leistungsbereichsbezogenen themenspezifischen Bestimmungen der DeQS-RL festgehalten und werden entsprechend umgesetzt.

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Finanzierung in 2024 erfolgt für die Geschäftsstelle der LAG über Rechnungslegung der Geschäftsstelle bei den Krankenkassen.

Die Finanzierung der internen Dokumentation im Krankenhaus wird nicht in der DeQS-RL geregelt, sondern ist nach § 17b Absatz 1a Nummer 4 KHG zwischen DKG und GKV-SV zu vereinbaren.

Stellungnahmeverfahren

Gemäß DeQS-RL § 17 Abs. 2 ist dem Leistungserbringer bei Auffälligkeiten in den Auswertungen zunächst die Gelegenheit der Stellungnahme zu geben. Dabei entspricht gem. DeQS-RL jede rechnerische Auffälligkeit (Abweichung vom Referenzbereich) einer Auffälligkeit.

Dies betrifft auch durch Einzelfälle bedingte, erstmalige oder minimale Abweichungen von den Referenzwerten.

Prüfung der Datenvalidität

Gemäß § 16 DeQS-RL wird im Rahmen der statistischen Basisprüfung die Dokumentationsqualität anhand von Auffälligkeitskriterien überprüft. Zweiterfassungen von in 2023 erhobenen Daten werden in 2024 wieder ausschließlich im Rahmen der

Vorgaben der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren bei planungsrelevanten Indikatoren (und dies wiederum durch den Medizinischen Dienst Sachsen-Anhalt) erfolgen.

Jahresabschluss 2023, Datenexport

Der Datenexport und die Übermittlung für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen erfolgt weiterhin ausschließlich an die Firma unitrend (daten-st@unitrend.de). Die Übermittlung der Datenbankbestände und Rückprotokollierungen erfolgen dabei wie gewohnt. Die Datenannahmefrist endet am **28.02.2024**.

Für alle erfassten Datensätze gem. **DeQS-RL** wird eine über die Datenannahmefrist hinausreichende Korrekturfrist bis zum **15.03.2024** gewährt.

Nach diesem Termin eingehende Datensätze für das Auswertungsjahr 2024 werden abgewiesen und gelten somit als nicht dokumentierte Fälle.

Sollstatistik

Es ist für 2023 gem. DeQS-RL **eine pro Standort zu erstellende Sollstatistik** für die Basisdokumentation zu übermitteln.

Sie soll alle Krankenhaus-Fälle mit Entlassung oder Behandlung im Jahr 2023 beinhalten. Dazu gehören im Auswertungsjahr 2024 die Überlieger 2022/2023 und die Inlieger 2023. Ambulante Fälle werden über das Datum des Eingriffs dem Erfassungsjahr zugeordnet. Die Überlieger 2023/2024 zählen zum Auswertungsjahr 2025 und werden in der Sollstatistik 2023 nicht gezählt.

Außerdem ist die **einrichtungsbezogene Sollstatistik gem. DeQS-RL** für das Auswertungsjahr 2025 zu übermitteln.

Wir als Landesgeschäftsstelle haben die Firma unitrend GmbH mit der Annahme der elektronischen Sollstatistiken beauftragt. Bitte senden Sie die verschlüsselten elektronischen Statistiken an daten-st@unitrend.de. Verwenden Sie zur Verschlüsselung weiterhin den öffentlichen Schlüssel der Landesgeschäftsstelle sQS (identisch mit dem bisher verwendeten öffentlichen Schlüssel) der auf der

Homepage des IQTIG unter:

<https://iqtig.org/spezifikationen/ergaenzende-downloads/verschluesselung/>

oder auf der

Homepage von unitrend

unter: https://www.unitrend.de/uniweb/files/pub_key_DeQS_Soll_ST_LKG.asc

hinterlegt ist.

Die Papierversionen nebst unterzeichneter Konformitätserklärungen senden Sie bitte per Post an die Geschäftsstelle der LAG in Magdeburg. Mit der Empfangsbestätigung zur elektronisch übermittelten Statistik erhalten Sie eine vorbereitete Konformitätserklärung. Wir empfehlen, diese Version zur Unterschrift zu nutzen, da so gewährleistet ist, dass die mit der elektronischen Version übermittelten Daten mit den Daten der Papierversion übereinstimmen. Wir akzeptieren jedoch auch die aus Ihren IT-Systemen erzeugten Formulare.

Übermittelte Sollstatistiken können bei Bedarf bis zum Ende des Übermittlungszeitraums aktualisiert werden. Die jeweils letzte erfolgreich übermittelte Version wird anerkannt.

Die Sollstatistik nebst Konformitätserklärung der Krankenhäuser ist in bundeseinheitlich vorgegebenem Format ab dem 01.01.2024 zu übermitteln.

Der Richtlinie entsprechend endet die Annahmefrist für die DeQS-Sollstatistiken am 15.03.2024.

Konformitätserklärung durch E-Mail-Versand an die Datenannahmestelle

2022 hat der G-BA beschlossen, dass dem Leistungserbringer neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit der postalischen Übersendung auch die Abgabe der eingescannten, ausgefüllten und unterzeichneten Konformitätserklärung durch E-Mail-Versand an die Datenannahmestelle ermöglicht werden muss.

Der Spezifikation entsprechend muss die Konformitätserklärung bei einem Versand per E-Mail mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen werden – so dass die Datenannahmestelle diese verifizieren kann. Die Zertifikate müssen Klasse 1 Zertifikate sein und von einer anerkannten Zertifizierungsstelle (TrustCenter) ausgestellt bzw. signiert worden sein. Krankenhäuser, die bereits die Zertifikate der

ITSG und DKTIG nutzen, können diese auch zur Signierung der Konformitätserklärung nutzen.

Falls die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Konformitätserklärung genutzt werden soll, senden Sie diese bitte per Mail-Anhang als PDF oder JPG an daten-st@unitrend.de.

Bitte verwenden Sie folgenden Betreff:

Konformitätserklärung für<IKNR>/<Standort>Erfassungsjahr<JJJJ>

Risikostatistik

Die Risikostatistik wird ebenfalls ab dem 01.01.2024 angenommen. Auch diese Frist endet am 15.03.2024.

Wir als Landesgeschäftsstelle haben die Firma unitrend GmbH mit der Annahme der Risikostatistiken beauftragt. Bitte senden Sie, adäquat zur Sollstatistik, die mit dem öffentlichen Schlüssel der Landesgeschäftsstelle sQS (identisch mit dem bisher verwendeten öffentlichen Schlüssel) verschlüsselte Datei an daten-st@unitrend.de.

Der öffentliche Schlüssel ist auf der Homepage des IQTIG unter:

<https://iqtig.org/spezifikationen/ergaenzende-downloads/verschluesselung/>

oder auf der

Homepage von unitrend

unter: https://www.unitrend.de/uniweb/files/pub_key_DeQS_Soll_ST_LKG.asc

hinterlegt.

Die Risikostatistik ist Bestandteil der zu übermittelnden Daten des Leistungsbereichs Dekubitusprophylaxe und zusätzlich zu den entsprechenden Datensätzen zu übermitteln. Sie beinhaltet die Anzahl der entsprechenden Risikofaktoren/Begleiterkrankungen im gesamten Patientengut der Einrichtung und dient der Risikoadjustierung. Ohne die Übermittlung einer Risikostatistik ist keine Berechnung der risikoadjustierten Indikatoren für ihre Einrichtung möglich. Alle Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle (Patienten) ab 20 Jahre behandelt haben, sind zur Übermittlung der Risikostatistik verpflichtet. Von zwar registrierten, jedoch nicht bettenführenden Standorten (z.B. Tageskliniken) erwarten wir keine Risikostatistik. Im o. g. Lieferzeitraum können Sie die Risikostatistik mehrfach einsenden, zur

Übermittlung an die Bundesebene wird die zuletzt bei uns eingegangene Version herangezogen.

Quartalsweise Übermittlung der QS-Datensätze des Auswertungsjahres 2025

Die Übermittlung der QS-Daten des Auswertungsjahres 2025 erfolgt der Richtlinie entsprechend quartalsweise.

Die hierfür geltenden Fristen entnehmen Sie bitte der Anlage 1 dieses Schreibens.

Vergütungsabschläge

Im Zuständigkeitsbereich der DeQS-RL werden mögliche Sanktionen in den themenspezifischen Bestimmungen der einzelnen Verfahren geregelt. Tatsächliche Sanktionsregelungen bei fehlenden QS-Dokumentationen existieren aktuell nicht.

Rückmeldeberichte

Gemäß Richtlinie stellt das IQTIG die erforderlichen Dateien den Datenannahmestellen zur Verfügung. Die Landesgeschäftsstellen haben nicht die Möglichkeit der Einsicht in die Auswertungen Ihrer Einrichtungen. Die Stellungnahmeverfahren werden über uns ab Juni 2024 ausgelöst.

Bitte beachten Sie für alle Verfahren mit Follow-up-Indikatoren eine hierfür notwendige Zusammenführung mit den Sozialdaten. Sie erhalten hierfür Auswertungen, die wie gewohnt Daten des Vorjahres als auch Daten des Vorvorjahres (für alle Follow-up-QI) enthalten.

Einheitliche Begriffsdefinitionen

Mit seinem Infoschreiben vom 10.10.2023 konkretisierte das IQTIG unter anderem die Definitionen die Begrifflichkeiten „Auswertungsjahr“, „Erfassungsjahr“, „Spezifikationsjahr“. Die Umstellung auf die neue Verwendung der Begriffe erfolgt mit der Erstellung und Auslieferung der Q3- Zwischenberichte im Dezember 2023. Die Zwischenberichte stellen inhaltlich Teilmengen zum Jahresbericht im Auswertungsjahr 2024 dar und orientieren sich an dessen Jahresbezug. Aus diesem Grund werden die Q3-Zwischenberichte mit Q3/AJ24 bezeichnet werden. Durch diesen Wechsel in der Dateibenennung ergibt sich in der chronologischen Reihenfolge der diesjährigen Zwischenberichte daher ein scheinbarer Sprung von Q2/23 (Zuordnung zum Erfassungsjahr) zu dann Q3/AJ24.

Das komplette Infoschreiben des IQTIG finden haben wir Ihnen Sie auf unserer Website unter: [Aktuelles - Landesarbeitsgemeinschaft \(LAG\) für sektorenübergreifende Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt \(eqs-sachsen-anhalt.de\)](#)

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren

Die Anzahl planungsrelevanter Indikatoren wird weiterhin nicht ausgeweitet. Das bisherige Prozedere (Berechnung durch das IQTIG, Datenvalidierung, Bearbeitung rechnerischer Auffälligkeiten durch die Landesebene und statistischer Auffälligkeiten durch die Bundesebene) bleibt unverändert bestehen.

Die Fristen der Quartalslieferungen gemäß „Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren“ (PlanQI-RL) für das Auswertungsjahr 2025 entsprechen den Datenlieferfristen gemäß DeQS-RL. Nicht quartalsmäßig übermittelte oder später korrigierte Datensätze der Verfahren der PlanQI-RL führen nach den Bestimmungen der Richtlinie zu Datenvalidierungen in den Einrichtungen.

Die PlanQI-RL regelt in § 9 ein umfangreiches Datenvalidierungsverfahren für die datenliefernden Einrichtungen, welches an direkte Akteneinsicht gebunden ist. Deshalb ist für Sachsen-Anhalt nach datenschutzrechtlicher Prüfung die Beauftragung des Medizinischen Dienstes erforderlich. Die Landesgeschäftsstelle teilt den von der Datenvalidierung aufgrund der Auswertungen des Auswertungsjahres 2024 betroffenen Krankenhäusern die entsprechenden Vorgangsnummern nach Erhalt durch das IQTIG mit.

Anschließend wird sich der Medizinische Dienst zur weiteren Absprache mit den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung setzen.

Nach derzeitigem Sachstand sollen die Prüfungen für Einrichtungen, die statistische Auffälligkeiten nach § 8 Absatz 3 aufweisen, in der Zeit vom 04.05.2024 – 19.06.2024 durchgeführt werden. Für Krankenhäuser die im Auswertungsjahr 2023 eine statistische Auffälligkeit aufgewiesen haben, aus einer Stichprobe gezogen oder aus einer Stichprobe datennachliefernder Krankenhäuser gezogen wurden, erfolgt die Datenvalidierung vom 03.04.2024 – 19.06.2024.

Prospektive Rechenregeln

Die Rechenregeln für 2024 werden wie gewohnt prospektiv veröffentlicht. Somit sollten den Leistungserbringern zu Beginn der Datenerhebung eines Jahres grundsätzlich alle

Indikatoren und Berechnungen bekannt sein. Dennoch können prospektiv veröffentlichte Rechenregeln von den final verwendeten Regeln abweichen. Änderungen aufgrund von unterjährig festgestellten Fehlern oder Problemen sind grundsätzlich möglich. Prospektive und finale Rechenregeln werden jeweils nach Vorschlag des IQTIG durch den G-BA beschlossen und auf der Website des IQTIG veröffentlicht (<https://iqtig.org/veroeffentlichungen/qidb/>).

Homepage für die Geschäftsstelle der LAG

Unsere Homepage erreichen Sie unter: www.eqs-sachsen-anhalt.de.

Hier erhalten Sie Informationen zur Landesarbeitsgemeinschaft, der Geschäftsstelle und zum Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung gem. DeQS-RL.

QS-Portal

Der Austausch jeglicher Dokumente zwischen Leistungserbringern und der Geschäftsstelle (z.B. Übermittlung von Auswertungen, gesamtes Stellungnahmeverfahren, Bescheinigungen zur Sollstatistik) erfolgt elektronisch über unser QS-Portal.

Dieses erreichen Sie unter:

<https://www.qs-portal-st.de/login>

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V
Informationen für das Jahr 2024

Anlage 1 - Termine für die Jahre 2024 und 2025

- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der allgemeinen standortbezogenen Sollstatistik des Auswertungsjahr 2024 gem. DeQS in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)
- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der standortbezogenen Sollstatistik des Auswertungsjahr 2024 gem. DeQS inkl. unterzeichneter Konformitätserklärung per Post an **Geschäftsstelle der LAG** (Landesärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg)
- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Sollstatistik des Verfahrens QS WI des Auswertungsjahr 2024 gem. DeQS in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)
- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Sollstatistik des Verfahrens QS WI des Auswertungsjahres 2024 gem. DeQS inkl. unterzeichneter Konformitätserklärung per Post an **Geschäftsstelle der LAG** (Landesärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg)
- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der Risikostatistik des Auswertungsjahres 2024 in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)
- 28.02.2024** Letzter Tag der Datenannahme für QS-Datensätze gemäß DeQS-RL aus dem Auswertungsjahres 2024 an die **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)
- 28.02.2024** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Dokumentation des Verfahrens QS WI 2023 (NWIES_LKG, NWIEA_LKG) (daten-st@unitrend.de)

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V

Informationen für das Jahr 2024

15.03.2024 Ende der Korrekturfrist für QS-Datensätze nach DeQS-RL aus dem Auswertungsjahr 2024 bei der **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)

Datenlieferfristen für das Auswertungsjahr 2024

15.05.2024 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **ersten Quartals 2024**

15.08.2024 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **zweiten Quartals 2024**

15.11.2024 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **dritten Quartals 2024**

28.02.2025 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **vierten Quartals 2024**

17.03.2025 Korrekturfrist für neue und korrigierte QS-Daten mit Entlassung aus dem **Auswertungsjahr 2025**

Übermittlung der Patientenbefragung QS PCI

Datensätze müssen jeweils zum 7. jeden Monats übermittelt werden. Eine Korrektur der Datensätze ist bis zum 14. eines Monats möglich.

Geschäftsstelle der LAG

Telefon: 0391 6054 7960 – Frau E. Kranke (Sachbearbeiterin)
0391 6054 7970 – Herr Ch. Denecke (Sachbearbeiter)
0391 6054 7980 – Frau S. Schliecke (Sachbearbeiterin)
0391 6054 7990 – Herr B. Kasubke (Sachbearbeiter)

E-Mail: sqs@aeksa.de

Datenannahmestellen

Datenannahmestelle für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen:

- Unitrend GmbH (daten-st@unitrend.de)
- als Datenannahmestelle für ambulant erbrachte Leistungen fungiert die KV Sachsen-Anhalt

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V

Informationen für das Jahr 2024

Support Firma unitrend:

Zusammenfassende Informationen zu den unsererseits beauftragten Leistungen der Firma unitrend und FAQ's finden Sie auf deren Website unter:

<https://www.unitrend.de/uniweb/content/das/xml.php>

Technischer Support steht Ihnen von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung unter:

E-Mail: qs@unitrend.eu

Telefon: +49 (0)361 / 653 198 48

Unser QS-Portal erreichen Sie unter:

<https://www.qs-portal-st.de/login>

Wichtige Links:

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/qs-basispezifikation-fuer-leistungserbringer/2024/v03/>

- Dokumentationsbögen 2024 und Ausfüllhinweise
- Erläuterungen zum Minimaldatensatz
- Informationen zum QS-Filter
- Musterformulare zur Sollstatistik

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-fuer-die-einrichtungsbezogene-qs-dokumentation/2023/v01/>

- Informationen zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation zum Erfassungsjahr 2024

<https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2024/v03/Aenderungen-Ausfuellhinweise.htm>

- Änderungen in den Ausfüllhinweisen im Vergleich zum Vorjahr

<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>

- DeQS-Richtlinie – Version ab 01.01.2024
- Patienteninformation zu allen Verfahren

<https://www.g-ba.de/beschluesse>

- Beschlüsse des G-BA zur Qualitätssicherung

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V
Informationen für das Jahr 2024

Anlage 1 - Termine für die Jahre 2024 und 2025

- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der allgemeinen standortbezogenen Sollstatistik des Auswertungsjahr 2024 gem. DeQS in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)
- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der standortbezogenen Sollstatistik des Auswertungsjahr 2024 gem. DeQS inkl. unterzeichneter Konformitätserklärung per Post an **Geschäftsstelle der LAG** (Landesärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg)
- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Sollstatistik des Verfahrens QS WI des Auswertungsjahr 2024 gem. DeQS in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)
- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Sollstatistik des Verfahrens QS WI des Auswertungsjahres 2024 gem. DeQS inkl. unterzeichneter Konformitätserklärung per Post an **Geschäftsstelle der LAG** (Landesärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg)
- 01.01.2024 – 15.03.2024** Übermittlung der Risikostatistik des Auswertungsjahres 2024 in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)
- 28.02.2024** Letzter Tag der Datenannahme für QS-Datensätze gemäß DeQS-RL aus dem Auswertungsjahr 2024 an die **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)
- 28.02.2024** Übermittlung der einrichtungsbezogenen Dokumentation des Verfahrens QS WI 2023 (NWIES_LKG, NWIEA_LKG) (daten-st@unitrend.de)

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V

Informationen für das Jahr 2024

15.03.2024 Ende der Korrekturfrist für QS-Datensätze nach DeQS-RL aus dem Auswertungsjahr 2024 bei der **Firma unitrend GmbH** (daten-st@unitrend.de)

Datenlieferfristen für das Auswertungsjahr 2024

15.05.2024 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **ersten Quartals 2024**

15.08.2024 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **zweiten Quartals 2024**

15.11.2024 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **dritten Quartals 2024**

28.02.2025 Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **vierten Quartals 2024**

17.03.2025 Korrekturfrist für neue und korrigierte QS-Daten mit Entlassung aus dem **Auswertungsjahr 2025**

Übermittlung der Patientenbefragung QS PCI

Datensätze müssen jeweils zum 7. jeden Monats übermittelt werden. Eine Korrektur der Datensätze ist bis zum 14. eines Monats möglich.

Geschäftsstelle der LAG

Telefon: 0391 6054 7960 – Frau E. Kranke (Sachbearbeiterin)
0391 6054 7970 – Herr Ch. Denecke (Sachbearbeiter)
0391 6054 7980 – Frau S. Schliecke (Sachbearbeiterin)
0391 6054 7990 – Herr B. Kasubke (Sachbearbeiter)

E-Mail: sqs@aeksa.de

Datenannahmestellen

Datenannahmestelle für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen:

- Unitrend GmbH (daten-st@unitrend.de)
- als Datenannahmestelle für ambulant erbrachte Leistungen fungiert die KV Sachsen-Anhalt

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V

Informationen für das Jahr 2024

Support Firma unitrend:

Zusammenfassende Informationen zu den unsererseits beauftragten Leistungen der Firma unitrend und FAQ's finden Sie auf deren Website unter:

<https://www.unitrend.de/uniweb/content/das/xml.php>

Technischer Support steht Ihnen von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung unter:

E-Mail: qs@unitrend.eu

Telefon: +49 (0)361 / 653 198 48

Unser QS-Portal erreichen Sie unter:

<https://www.qs-portal-st.de/login>

Wichtige Links:

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/qs-basispezifikation-fuer-leistungserbringer/2024/v03/>

- Dokumentationsbögen 2024 und Ausfüllhinweise
- Erläuterungen zum Minimaldatensatz
- Informationen zum QS-Filter
- Musterformulare zur Sollstatistik

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/spezifikation-fuer-die-einrichtungsbezogene-qs-dokumentation/2023/v01/>

- Informationen zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation zum Erfassungsjahr 2024

<https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2024/v03/Aenderungen-Ausfuellhinweise.htm>

- Änderungen in den Ausfüllhinweisen im Vergleich zum Vorjahr

<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>

- DeQS-Richtlinie – Version ab 01.01.2024
- Patienteninformation zu allen Verfahren

<https://www.g-ba.de/beschluesse>

- Beschlüsse des G-BA zur Qualitätssicherung